

Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim zum 31.12.2016

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KST Nahe Treuhand GmbH, Bad Kreuznach verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Der Bericht lag den Ratsmitgliedern vor.

Herr Dr. Breitenbach von der Mittelrheinischen Treuhand stellt den Jahresabschluss vor.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresgewinnes wie im Beschlussvorschlag formuliert einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung fest und beschließt den Jahresgewinn von 60.606,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Breitenbach für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.